

# Hausnotruf - Nutzervertrag

mit der GenoVital Betreuung UG, Stregdaer Allee 44a, 99817 Eisenach  
IK-Nr. 461606629, Tel.: 03691 82130

Geräte-Seriennummer:	Vertragsbeginn:
Nutzer:	Geburtsdatum:
Anschrift Nutzer:	

**Nutzung nachstehender Leistungen nach der Überlassung und Einrichtung eines programmierten HN-Gerätes:**

**Monatliche Kosten für den Nutzer des Hausnotrufsystems:**

29,00 € Hausnotrufgerät (Nach Genehmigung des Antrags gewährt die Pflegekasse einen **Zuschuss von 23,00 €**)

4,00 € Schlüsselhinterlegung

**Einmalige Kosten für Einrichtung, Anschluss, ggf. Bereitstellung SIM-Karte und Einweisung:**

49,00 € Einrichtung Hausnotrufgerät

6,00 € Einrichtung Schlüsselhinterlegung

**Kosten für Reinigung, Desinfektion, Löschung der Daten und Abholung/ Zusendung des HN-Gerätes bei Beendigung des Vertrages: 49,00 €**

Kosten für zusätzliche Leistungen: \_\_\_\_\_

## Anmerkung

Bei entgeltlicher Nutzung des Hausnotrufsystems durch den Nutzer vor Zustimmung der Pflegekasse zur Kostenbeteiligung am Hausnotrufsystem erfolgt nach Zustimmung eine Rückerstattung der durch die Pflegekasse für den Nutzer bewilligten und gezahlten Beträge, welche hiermit an die GenoVital Betreuung UG abgetreten werden. Darüber hinaus erklärt der Nutzer sein ausdrückliches Einverständnis, die Mehrkosten (Eigenanteil) für zusätzliche Leistungen, die über den Leistungsumfang der Pflegekasse hinausgehen, zu übernehmen.

## SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen die GenoVital Betreuung UG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der GenoVital Betreuung UG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut des Zahlers:	BIC: _ _ _ _ _
IBAN	_ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Nutzer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift GenoVital-Geschäftsführung

## Nutzungs- und Servicebedingungen für das Hausnotrufsystem der GenoVital Betreuung UG

---

### 1. Vertragsgegenstand

Der Nutzer übernimmt zu den nachfolgenden Bedingungen ein Hausnotrufgerät welches ihm durch die GenoVital Betreuung UG zur Verfügung gestellt wurde.

Er ist damit in der Lage, zum Zwecke der Auslösung eines Notrufes kalendertäglich, zu jeder Tages- und Nachtzeit, für sich eine notwendige und unumgängliche Hilfeleistung über die GenoVital Betreuung UG auszulösen. Ein Missbrauch zur Auslösung eines Notrufes ist vom Nutzer auszuschließen.

Die Kundenverwaltung / Hausnotrufzentrale werden durch die GenoVital Betreuung UG, Stregdaer Allee 44a, 99817 Eisenach, Gläubiger-Id: DE32ZZZ0000311054, zur Verfügung gestellt.

### 2. Servicebedingungen der GenoVital Betreuung UG

Die GenoVital Betreuung UG ist täglich, rund um die Uhr, mit ihren Empfangseinrichtungen durch geschultes Personal besetzt. Eingehende Notrufe dienen der Einleitung von Maßnahmen, die der Nutzer zwecks Abstellen einer Notsituation wünscht oder vorab mit ihm vereinbart wurden. Im Einzelnen können das sein:

- Verständigung gewünschter Ansprechpersonen (Verwandte, Bekannte, Freunde, Nachbarn u. a.)
- Beauftragung des zuständigen Pflege- bzw. Rettungsdienstes und Notarztes
- Verständigung ggf. der Polizei, Feuerwehr etc.

Hierzu entstehende mögliche Ereigniskosten durch den Einsatz von Einsatzkräften, Rettungsdiensten, Notarzt etc. gehen zu Lasten des Nutzers. Erfolgt die Auslösung eines Notrufes durch den Nutzer, indem es auf Grund der akuten Situation zu keiner Sprechverbindung kommt, werden auf jeden Fall die v. g. und der Gefahrensituation angepassten hilfeleistende Maßnahmen eingeleitet.

### 3. Zusatzleistungen durch die GenoVital Betreuung UG

Technische Sonderleistungen wie Nutzung der Tagestaste oder Installation von Rauch- oder anderen Gefahrenmeldern, sowie Organisation und Installation technischer Zusatzgeräte wie Adapter, Telefonanschlussverlängerungen u.a.

### 4. Technische Funktionsfähigkeit oder Veränderungen

Der Nutzer ist verpflichtet bei technischen Mängeln am Notrufgerät oder dazugehörigen Zusatzgeräten die GenoVital Betreuung UG unter der Rufnummer 03691 / 82 13 20 unverzüglich zu informieren. Diese ist verpflichtet umgehend eine Prüfung zu veranlassen und ggf. die Instandsetzung oder den Austausch des Gerätes/Zubehör durchzuführen. Ergeben sich Funktionsstörungen durch einen Wechsel des Telefonanbieters sind die Kosten zum Austausch oder Instandsetzung des Hausnotrufsystems durch den Nutzer zu tragen.

### 5. Kosten

Die Nutzungsentgelte entstehen monatlich in Form der Grundgebühr. Darüber hinaus wird mit Abschluss des Vertrages eine einmalige Einrichtungsgebühr fällig. Die monatliche Grundgebühr ist bis zum 5. Werktag des jeweiligen Leistungsmonats fällig und wird im Lastschriftverfahren vom Konto des Nutzers abgebucht. Im ersten Nutzungsmonat erfolgt ebenfalls die Abbuchung der einmaligen Einrichtungsgebühr.

### 6. Datenverwaltung/Datenschutz

Alle für das Handeln, nach Auslösung eines Notrufes, erforderlichen Daten werden durch den Nutzer der GenoVital Betreuung UG zur Ver-

fügung gestellt. Er stimmt ausdrücklich zu, dass alle Telefongespräche und eingehende Notrufmeldungen zur Absicherung aufgezeichnet und nach 6 Monaten wieder gelöscht werden. Der Nutzer ist verpflichtet, Änderungen oder Ergänzungen zu seinen persönlichen Daten oder Änderungen über zu benachrichtigende Personen, Pflegedienst, Hausarzt, Telefonnummer, Haus- und Wohnungsschlüssel oder sonstiges, umgehend der GenoVital Betreuung UG in geeigneter Weise mitzuteilen. Diese garantiert dem Nutzer alle erfassten Daten und Informationen über ihn und seine Lebens- bzw. Gesundheitsumstände nach den geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu speichern bzw. zu verwenden. Der Nutzer gestattet die Weitergabe solcher an Dritte, soweit dies für die Hilfeleistung unumgänglich ist.

### 7. Haftung Die GenoVital Betreuung UG

übernimmt keine Haftung bei technischem Versagen des Hausnotrufgerätes, bei Ausfall des Telefonnetzes, bei Netzschwankungen oder Netzausfällen des Mobilfunkanbieters oder bei höherer Gewalt. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und ihrer Betriebshaftpflicht. Notwendige bzw. erforderliche Maßnahmen im Zuge der Anbringung eines Hausnotrufgerätes (z. B. Möbel verschieben o.ä.) erfolgen mit vorheriger Zustimmung des Nutzers oder seines Auftraggebers. Daraus entstehende Sachschäden sind ebenfalls von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

Auch mangelnde Leistungen Dritter, die nach Auslösung eines Hausnotrufes Hilfeleistungen erbringen - siehe Punkt 2. dieser Nutzungs- und Servicebedingungen, unterliegen nicht der Haftung durch die GenoVital Betreuung UG.

### 8. Vertragsbeginn/Dauer/Kündigung

Der Vertrag beginnt am Tag der Überlassung eines funktionsfähigen und getesteten Hausnotrufgerätes beim Nutzer. Er gilt unbefristet mit einer beiderseitigen Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende. Er endet auch durch Ableben des Nutzers und Rückgabe des Gerätes an die GenoVital Betreuung UG. Der Vertrag ist aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Frist, ebenfalls kündbar, insbesondere wenn der Nutzer die Zahlungsverpflichtungen nicht einhält.

### 9. Eigentumsvorbehalt

Bei Überlassung des Hausnotrufgerätes an den Nutzer, ohne Kauf, bleibt das Gerät uneingeschränkt Eigentum der GenoVital Betreuung UG. Es ist freiwillig, nach Beendigung des Vertrages, aus welchem Grund auch immer, an die GenoVital Betreuung UG durch den Nutzer oder von ihm benannte Bezugspersonen, wie Verwandte, Bekannte, Nachbarn oder Freunde zurückzugeben. Erfolgt die Abholung des Hausnotrufgerätes durch Mitarbeiter der GenoVital Betreuung UG, ist dies kostenpflichtig für den Nutzer.

### 10. Änderungen

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

### 11. Gerichtsstand ist Eisenach

### 12. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sollten Sie Ihr Notrufgerät bereits übernommen haben ist eine Rückgabe an uns zwingend erforderlich.

---